

77. Christiane Eleonore verw. Zerrenner, geb. Beckert hat dem Räte der Stadt Chemnitz unterm 1. Juli 1887 zur Errichtung einer „Zerrenner'schen Armenstiftung“ 3000 M. schenkungsweise überwiesen und bestimmt, daß diese Stiftung erst nach ihrem Ableben in Kraft treten soll und die Zinsen bis dahin zum Kapital geschlagen werden. Die Stifterin ist am 13. November 1891 verstorben und beträgt die Stiftungssumme Ende 1891 abgerundet: 3700 M. Die Verteilung der Zinsen hat jedesmal am Reformationstage an verschämte Arme, nicht unter 15 M. an einen Empfänger, zu erfolgen. Act. Cap. IV, Sect. VI, Nr. 245.

78. Johann Friedrich Ferdinand Waldau (b. J.), Fabrikant hier, stiftete unterm 31. Mai 1888 die Summe von 5000 M. zu einer Stiftung für Arbeiter und Arbeiterinnen der Webbranche. Die Zinsen sind alljährlich am 22. März an 10 bis 20 Personen zu verteilen. Das Vorschlagsrecht hat sich der Stifter für seine Lebenszeit vorbehalten. Nach dessen Tode geht es auf den Stadtrat über, welcher bei der Verteilung auf solche Personen Rücksicht zu nehmen hat, die für das Waldau'sche Haus gearbeitet haben. In späteren Zeiten und bei veränderten industriellen Verhältnissen ist nachgelassen, die Zinsen auch an solche Personen zu gewähren, welche der Webbranche nicht angehören. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 223.

79. Amalie Auguste Schittky, geb. Baumann, gestorben den 9. Februar 1891, hat der Armenkasse zu Chemnitz letztwillig 1000 M. ohne nähere Verwendungsbestimmung überwiesen. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 186.

80. Ernst Julius Seyfert, Maschinenfabrikant hier, verstorben den 17. September 1892, hat letztwillig der Stadtgemeinde 10000 M. für milde Zwecke überwiesen. Wegen der Verwendung der Jahreszinsen hat der Rat folgende nähere Bestimmungen festgesetzt: 1. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung verschämter Armer. 2. Über die Verteilung soll im Namen des Rats ein Ausschuß beschließen, welcher bestehen soll aus demjenigen Ratsmitgliede, welches an der Spitze der Ratsabteilung für Stiftungssachen steht, und zwei anderen Ratsmitgliedern. 3. Ein fester Termin, an welchem die Verwendung alljährlich stattfinden soll, wird nicht festgesetzt, vielmehr kann zu jeder beliebigen Zeit im Jahre die Gewährung einer Unterstützung aus dem zur Verfügung stehenden Zinsbetrag stattfinden, sobald im einzelnen Falle eine solche angezeigt ist. 4. Der an eine Person zu gewährende Unterstützungsbetrag soll nicht unter 50 M. betragen. 5. Die Gewährung einer Unterstützung aus dem Seyfert'schen Legat hat nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Armenunterstützung. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 249

81. Karl Heinrich Weisbach, Rentner hier, verstorben am 22. Februar 1893, hat gemeinschaftlich mit seiner am 13. Juni 1876 verstorbenen Ehefrau Ernestine Pauline, geb. Buhler, der hiesigen Ortsarmenkasse letztwillig die Summe von 3000 M. mit der Bestimmung überwiesen, daß die Zinsen davon alljährlich zur Unterstützung hiesiger Armer verwendet werden sollen. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Band II, Bl. 195.

82. Christian Gottfried Becker-Stiftung. Dieselbe ist entstanden als Erinnerung an den am 23. Oktober 1820 hier verstorbenen Fabrikanten Christian Gottfried Becker, durch eine am 29. Mai 1870, dem Tage der Enthüllungsfest des Beckerdenkmals, bei dem Festmahl vorgenommenen Teller Sammlung. Die Stiftung hat den Zweck, unbemittelten Waisen für ihre Ausbildung in dem gewählten Lebensberufe Unterstützungen zu gewähren. Das Stiftungsvermögen, welchem der Amtsrichter Dr. Becker in Dresden, Großneste des Vorgenannten, durch den Bezirksschullehrer Paul Wilsdorf hier im Oktober 1896 100 M. schenkungsweise zugewiesen hat, betrug mit Zinsenzuwachs Ende 1902 658 M. 64 Pf. und soll noch weiter auf 1000 M. anwachsen. Die Verwaltung steht dem Stadtrate zu. Act. Cap. III, Sect. VI, Nr. 255.

83. Richter'sches Legat. Christian Gottlieb Richter, Gutsbesitzer zu Altschemnitz, gestorben am 6. Mai 1836, hat der Armenkasse ein Legat von 600 M. ausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Zinsen von diesem Kapital alljährlich am Weihnachtsheiligenabend verteilt werden sollen und zwar so, daß die eine Hälfte der Zinsen vier der ärmsten und hilfbedürftigsten Familien oder Personen, die andere Hälfte hingegen acht der minder Bedürftigsten erhalten. Act. Rep. VI, Lit. R, Nr. 52.

84. Arnold'sches Legat. Johann Gottlieb Arnold, Gutsauszügler zu Altschemnitz, hat laut Testament vom 10. Mai 1854, bezw. Nachtrag vom 29. August 1856, der Armenkasse ein Vermächtnis von 300 M. ausgesetzt und dabei bestimmt, daß die Zinsen hiervon unter eine Anzahl armer und würdiger Ortseinwohner jedesmal zu Weihnachten verteilt werden sollen. Act. Rep. XI, Lit. A, Nr. 11.

85. Hunger'sches Legat. Karl Adolf Moritz Hunger, Gutsbesitzer in Altschemnitz, hat im Einverständnis mit seiner Ehefrau, laut Urkunde vom 1. September 1868, ein Kapital von 3000 M. ausgesetzt und bestimmt, daß die Zinsen von diesem Kapital in der in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Weise nach Abzug etwaiger Kosten zur Unterhaltung des Hunger'schen Erbbegräbnisses und des Verwaltungsaufwandes, alljährlich, je zur Hälfte, am 1. September und 12. Dezember, den Todestagen der Hunger'schen Eheleute, an alte, arme, gut beleumdete und unbestrafte Manns- und Frauenpersonen zu verteilen sind, und zwar so, daß eine Person nicht unter 3 M. erhält. Die Armen der Gemeinde Bernsdorf haben zu $\frac{1}{3}$ an der Stiftung Anteil. Act. Abt. XII, Abschn. 3, Nr. 303.

86. Berthold'sche Legate. Christian Friedrich Berthold, Hausbesitzer in Altschemnitz, gestorben am 26. Dezember 1880, hat folgende Legate ausgesetzt:

1. 1500 M., wovon die Zinsen zur Christbescherung für Kinder alljährlich verwendet, sowie
2. 600 - wovon die Zinsen unter arme Frauen alljährlich verteilt werden sollen, und
3. 300 - für Unterhaltung seines Erbbegräbnisses.

Act. Rep. VI, Band 1, Nr. 53.